

Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen: Motive und Barrieren – Auswertungen im Rahmen des nationalen Armutsmonitoring

Bericht zuhanden des Nationalen Armutsmonitorings

Nationales Armutsmonitoring

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Die vorliegende Publikation wurde im Rahmen des Nationalen Armutsmonitorings erarbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in den ersten Monitoringbericht 2025 ein.

Autorinnen/Autoren

Oliver Hümbelin, Nina Vogel Berner Fachhochschule Bereich Armut und Existenzsicherung Hallerstrasse 8 CH-3012 Bern Tel: +41 (0)31 848 36 97

E-Mail: oliver.huembelin@bfh.ch

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft Anna Koukal +41 (0)58 465 20 78, anna.koukal@bsv.admin.ch

Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft Andrea von Dach +41 (0)58 481 78 85, andrea.vondach@bsv.admin.ch

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Publikationsdatum und Auflage

November 2025, 1. Auflage



Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen: Motive und Barrieren Auswertungen im Rahmen des nationalen Armutsmonitoring

12. Juni 2025

Prof. Dr. Oliver Hümbelin und Nina Vogel

Berner Fachhochschule Soziale Arbeit Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik Hallerstrasse 8 CH-3012 Bern

Tel: +41 (0)31 848 36 97 E-Mail: oliver.huembelin@bfh.ch

1

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangsla	age	4
2	Methodisch	ne und konzeptionelle Grundlagen	4
	2.1	Absicht der Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen, Zögerlichkeit und Gründe	4
	2.2	Theoretische Erklärungen der Nichtinanspruchnahme von Bedarfsleistungen	5
3	Nichtinans	oruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen: Motive und Barrieren	8
	3.1	Absicht der Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen	8
	3.2	Gründe, die bei der Beantragung von Bedarfsleistungen hemmend wirken	9
	3.3	Einflussfaktoren der Nichtinanspruchnahme von Bedarfsleistungen	10
4	Fazit und S	chlussfolgerungen	16
5	Literatur		17
6	Anhang		19
	6.1	Fragen SILC 2023, Nichtbezug	19
	6.2	Regressionstabellen	20
	6.3	Alternative visuelle Darstellung der Regressionsresultate	24

1 Ausgangslage

Im Rahmen des nationalen Armutsmonitorings hat das Bundesamt für Sozialversicherungen in der SILC-2023-Befragung ein Set von Fragen integriert, die für den Armutsmonitoringbericht 2025 wichtige Erkenntnisse zur materiellen Existenzsicherung liefern sollen. Konkret decken die Zusatzfragen drei Subthemen ab:

- 1. Persönliche Sichtweisen und Handlungsspielräume von Armutsbetroffenen: Anhand von neun Fragen sind mit SILC 2023 die *«Hidden dimensions of poverty» (Thema 1)* analysierbar gemacht. Die verwendeten Frageitems orientieren sich dabei an der Studie von Mouvement ATD Quart Monde & University of Oxford (2019). Eine Zusatzfrage betrifft die empfundene Sinnhaftigkeit der Erwerbsarbeit.
- 2. Eine weitere Zusatzfrage misst die s*ubjektive Wahrnehmung der Armu*t («Self-Labeling») (Thema 2). Hier sind die Überlegungen von (Duvoux & Papuchon, 2018) wegweisend.
- Sechs Fragen drehen sich um Einstellungen und Gründe einer allfälligen Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, welche die Hauptinstrumente der sozialstaatlichen Bekämpfung der finanziellen Armut darstellen.

Die BFH ist mit der Auswertung dieser Zusatzbefragung mandatiert. Im vorliegenden Bericht sind Analysen zum Thema «Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen» geführt. Dafür werden zunächst in Abschnitt 2 die methodischen und konzeptionellen Grundlagen beschrieben. In Abschnitt 3 sind die Resultate geführt.

2 Methodische und konzeptionelle Grundlagen

Verschiedene Studien zeigen, dass Sozialleistungen von vielen Menschen nicht bezogen werden, obwohl die materiellen Anforderungen zu deren Berechtigung erfüllt sind (Eurofound, 2015; Hernanz et al., 2004; Lucas et al., 2021; Marc et al., 2022). Auch in der Schweiz sind zunehmend mehr Studien verfügbar, welche das Phänomens einordnen und beziffern (Gabriel et al., 2023; Hümbelin, 2019; Hümbelin et al., 2021, 2023). Vor diesem Hintergrund bilden die in der SILC 23 integrierten Zusatzfragen erstmals die Möglichkeit mehr über die allgemeinen Einstellungen zu bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweizer Bevölkerung sowie mögliche Hürden beim Bezug zu erfahren. Für diese Analyse werden Personengewichte unter Einbezug der Strata verwendet, sodass die Ergebnisse als repräsentativ für die Schweizer Bevölkerung gelten. Die konkreten Messitems sind im Anhang aufgeführt (vgl. Abschnitt 6.1). Im Folgenden werden die Analyseziele und methodischen Entscheidungen beschrieben.

2.1 Absicht der Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen, Zögerlichkeit und Gründe

Erste Auswertungen haben das Ziel, zu zeigen, wie viele Personen ohne Bedenken Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen würden und für wie viele dies nicht oder nur mit geringer Wahrscheinlichkeit infrage käme. Mittels Filterführung im Fragebogen wurde die zum jeweiligen Lebensabschnitt passende Bedarfsleistung zugewiesen. Personen unter 65 Jahren (ohne AVH/IV-Rente und ohne Sozialhilfebezug) wurde die Frage zur Sozialhilfe vorgelegt. Personen im ordentlichen Rentenalter wurde die Frage entsprechend mit Verweis auf Ergänzungsleistungen gestellt¹. Das untersuchte Frageitem lautet: "Angenommen, Sie hätten aufgrund finanzieller Schwierigkeiten Anspruch auf Sozialhilfe/Ergänzungsleistungen, würden Sie diese Hilfe beantragen?" Die Antwortoptionen lauteten: "Ja, bestimmt", "Ja, wahrscheinlich", "Nein, wahrscheinlich nicht" und "Nein, sicher nicht".

Zudem kann bei Personen, die tatsächlich Bedarfsleistungen beansprucht haben, untersucht werden, ob ihnen diese Entscheidung schwerfiel. Konkret wurde gefragt, ob die Betroffenen gezögert haben,

¹Testauswertungen haben gezeigt, dass rund 190 Personen unter 65-Jahren die Frage zu den Ergänzungsleistungen vorgelegt wurden, obwohl dies gemäss Filterführung nicht vorgesehen gewesen wäre. Diese Personen wurden für die nachfolgend gezeigten Auswertungen mittels Alterseingrenzung ausgeschlossen.

bevor sie diese Leistungen beantragt haben. Es wird also zu verschiedenen Zeitpunkten nach Hemmnissen bei der Inanspruchnahme der beiden Bedarfsleistungen gefragt, die in der Schweiz zentrale Instrumente der Armutsbekämpfung darstellen.

Personen, die Bedenken äusserten, eine entsprechende Leistung zu beantragen, bzw. jene, die beim tatsächlichen Bezug zögerten, erhielten anschliessend eine Liste möglicher Gründe. Damit lässt sich eine Rangfolge der häufigsten und seltensten Gründe erstellen.

Aus der Anlage des Fragebogen-Designs entstehen bereits interessante Vergleichsmöglichkeiten. So kann beispielsweise dargestellt werden, ob die Beanspruchung der im öffentlichen Diskurs stärker negativ aufgeladenen Sozialhilfe schwerer fällt als die Beanspruchung von Ergänzungsleistungen. Zudem kann geprüft werden, ob im hypothetischen Fall andere Gründe genannt werden, im Vergleich zur Situation in welchen Personen tatsächliche Erfahrungen mit den jeweiligen Leistungen gemacht haben.

2.2 Theoretische Erklärungen der Nichtinanspruchnahme von Bedarfsleistungen

Weiterführende Analysen untersuchen, welche Faktoren die Neigung zur Nichtinanspruchnahme beeinflussen. Hierfür stehen n = 1'986 Fälle zur Verfügung, die eine Inanspruchnahme von Sozialhilfe eher oder sicher ablehnen (Untersuchungspopulation: 9'362). Zur Analyse der Nichtinanspruchnahme von Ergänzungsleistungen können n = 493 Fälle genutzt werden (Untersuchungspopulation: 3'457). Eine vertiefte Analyse des Zögerns ist aus methodischen Gründen nicht möglich, da die Fallzahlen hierfür deutlich geringer ausfallen. Bereits der Kreis der Personen, denen diese Frage vorgelegt wurde, ist erheblich kleiner. Insgesamt gaben 38 Personen an, bei der Beantragung von Sozialhilfe lange gezögert zu haben. Bei den Ergänzungsleistungen trifft dies auf 44 Personen zu.

Die beschriebenen Analysen orientieren sich an bestehendem Wissen über die Gründe der Nichtinanspruchnahme. Dabei werden verschiedene Erklärungsansätze auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt. Eine gute Übersicht über die Mechanismen, die für die Analyse der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen entscheidend sind, bietet (Janssens & Van Mechelen, 2022). Sie unterscheiden dabei zwischen Faktoren, die auf der Klient:innen-Ebene, der Organisations-Ebene, der politischen Ebene sowie im erweiterten sozialen Kontext verortet sind. Aufbauend auf dieser Logik werden Analysen durchgeführt, die für den schweizerischen Kontext relevant und mit SILC 2023 umsetzbar sind.

Konkret definieren wir für die nachfolgenden Analysen vier Themenbereiche, die anhand von Variablen der SILC-Befragung operationalisiert und untersucht werden.

Materielle Ressourcen und Bildungsstand

Ob in einer Notlage staatliche Unterstützung nachgefragt wird, ist eng mit den vorhandenen Ressourcen verknüpft. Die verfügbaren Einkommen bildet einerseits einen wichtigen Bestandteil der Bedarfsprüfung. Andererseits sind damit generelle Handlungsmöglichkeiten verbunden, die auf das Sicherheitsgefühl und entsprechend die Einordung der Handlungsoptionen in einer finanziellen Notlage eine Rolle spielen könnten. Auch Bildung ist ein Indikator für Handlungsmöglichkeiten. Diese beiden Dimensionen werden wie folgt abgebildet:

- Einkommen: Hierzu wird untersucht, ob die Absicht Bedarfsleistungen in Anspruch zu nehmen in Abhängigkeit der vorhandenen finanziellen Mittel insbesondere des Erwerbseinkommen unterschiedlich ausfällt. Denkbar wäre, dass es Menschen mit sehr vielen Ressourcen einfacher fällt, einen möglichen Verzicht zu nennen, weil für sie die Beanspruchung von Bedarfsleistungen sehr unwahrscheinlich ist, während Menschen mit wenigen Mitteln eher in diese Situation kommen könnten. Überprüft werden könnte damit ansatzweise die Frage, wie stark die Nichtinanspruchnahme von der Dringlichkeit der Notlage abhängt. Operationalisiert wird dies in den Analysen anhand der in der SILC-2023 hinterlegten Variable zur Einteilung der Haushalte in Einkommensklassen. Konkret nutzen wir eine Einteilung in Dezile des verfügbaren Äguivalenzeinkommens inkl. fiktiver Mieten.
- *Bildung:* Es stellt sich die Frage, ob sich Hemmnisse der Nichtinanspruchnahme nach Bildungsstatus unterscheiden. Möglicherweise ist bei Menschen mit einem hohen

Bildungsabschluss eine höhere Intention einer Nichtinanspruchnahme zu erkennen, weil sie alternative Handlungsmöglichkeiten sehen, die ihnen eine eigenständige Finanzierung des Lebensunterhalts auch in einer Notlage ermöglichen. Gleichzeitig wäre es denkbar, dass Menschen mit sehr wenig Bildung eher Mühe haben einen Antrag zu stellen, weil sie sich überfordert fühlen und deswegen eher davon absehen Bedarfsleistungen zu beanspruchen. In den Analysen abgebildet wird dies anhand einer Bildungsvariable, die eine Einteilung nach höchstem Bildungsabschluss vornimmt (Obligatorische Schule, Sekundarstufe II oder Tertiärstufe).

Rechtlicher Status und institutionelle Zugangshürden

Zur Analyse der Bedeutung der rechtlichen Grundlagen wäre eine kantonale Untersuchung aufschlussreich. Dies ist aufgrund der Fallzahlen mit SILC jedoch nicht möglich. Zudem fehlt eine systematische Aufarbeitung der kantonalen Unterschiede, die eine Einordnung möglicher Differenzen ermöglichen könnte. Die Analyse verschiedener Personenmerkmale, die auf gesamtschweizerisch einheitliche Regulierungen abzielen, könnte jedoch wertvolle Erkenntnisse zur Bedeutung des rechtlichen Rahmens liefern.

- Aufenthaltsstatus und Nationalität: Mit der Revision des Ausländer- und Integrationsrechts im Jahr 2019 ist für Menschen ohne Schweizer Pass das Risiko gestiegen, bei einem langfristigen Bezug von Sozialhilfe ausländerrechtliche Konsequenzen zu erfahren. Zudem sind grundlegende Kenntnisse über die Existenz, die Anspruchsbedingungen sowie das Antragsverfahren erforderlich. Fehlendes Wissen in Kombination mit mangelnden Sprachkenntnissen kann daher eine Hürde darstellen. Diese Umstände dürften es Zugezogenen erschweren, die betreffenden Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Um die Thematik der Migrationserfahrung zu berücksichtigen, untersuchen wir drei Merkmale: Erstens prüfen wir, ob sich die Absicht zur Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen je nach Aufenthaltsstatus unterscheidet. Da für EU/EFTA-Bürger:innen und Personen aus Drittstaaten unterschiedliche rechtliche Regelungen gelten, analysieren wir zweitens Differenzen nach Nationalität (CH, EU/EFTA und Drittstaaten). Für die nachfolgenden verwenden wir eine selbst erstellte Variable, welche die Nationalität und den Aufenthaltsstatus in einer Kombination der beiden Ausgangsvariablen darstellt.
- Selbständige: In der Schweiz wird häufig darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen für selbständig Erwerbstätige eine besondere Herausforderung darstellt. Dies liegt daran, dass im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Sozialhilfe die Fortsetzung der selbständigen Erwerbstätigkeit infrage gestellt werden kann. Daher untersuchen wir, ob sich Unterschiede zwischen Angestellten und selbständig Erwerbstätigen zeigen.

Sozio-kulturelle Prägung und regionale Unterschiede

Studien zeigen, dass die Bewertung der Armutslage und die Einstellungen zu staatlichen Unterstützungsleistungen von individuellen und gesellschaftlichen Wertesystemen abhängen (Haenraets & Roosma, 2024; Oorschot et al., 2022). Entsprechend kann angenommen werden, dass auch die Absicht, Sozialleistungen zu beanspruchen, durch Werte und Normen beeinflusst wird. Da in SILC keine direkten Fragen zu diesen Aspekten existieren, könnten solche Unterschiede ansatzweise durch die Analyse von Stadt/Land-Unterschieden sowie durch die Aufteilung nach Sprachregionen untersucht werden.

- Stadt/Land: Es wird vermutet, dass es Menschen in urbanen Kontexten leichter fällt, Bedarfsleistungen zu beanspruchen, während dies in ländlichen, konservativen Milieus schwieriger ist. Dabei spielt auch die (fehlende) Anonymität eine Rolle. In dicht besiedelten Gebieten ist die Anonymität höher, während Einzelpersonen in ländlichen Regionen eher exponiert sind.
- Sprachregionen: Weitere Unterschiede können entlang der Sprachgrenzen bestehen. Auch hier dürften kulturelle Prägungen eine Rolle spielen, was sich beispielsweise im Abstimmungsverhalten zu sozialpolitischen Themen widerspiegelt. Es wird angenommen, dass die Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen in den lateinischsprachigen Regionen einfacher ist als im deutschsprachigen Teil der Schweiz.

Vertrauen in das politische System und das Rechtssystem

Das Vertrauen in den Staat und das Rechtssystem könnte beeinflussen, ob jemand in einer Notlage bereit ist, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist denkbar, dass eine generell ablehnende Haltung gegenüber staatlichen Institutionen ein Hemmnis darstellt (vgl. oben). Zudem sind Anspruchsprüfungsverfahren oft sehr rigide und umfassend. Der Bezug von Bedarfsleistungen ist zudem häufig mit rechtlichen Bedingungen verknüpft, wie etwa der Rückzahlungspflicht für Sozialhilfe oder dem Verbot des übermässigen Vermögensverzehrs bei den Ergänzungsleistungen. Beides könnte abschreckend wirken. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Bevölkerung mit den sozialrechtlichen Details nicht vertraut ist. Entsprechend dürfte ein generelles Miss- oder Vertrauen in das Rechtssystem die Überlegungen zum möglichen Bezug staatlicher Leistungen beeinflussen.

Diese Überlegungen greifen wir auf, indem wir die SILC-Items «Vertrauen in das politische System» und «Vertrauen in das Rechtsystem» nutzen. Diese erfassen das Vertrauen in die jeweiligen Systeme auf einer Skala von 0 («überhaupt kein Vertrauen») bis 10 («voll und ganz»). Die beiden Items sind stark korreliert², wodurch eine simultane Verwendung in statischen Modellen nicht möglich ist. Daher bilden wir auf Basis dieser beiden Items einen neuen Indikator, der das generelle Vertrauen in Politik und Recht abbildet. Dafür wird für jede Person der Mittelwert aus beiden Itemwerten berechnet. Auf Grundlage dieser neuen Skala wird eine kategoriale Variable mit vier Gruppen gebildet. Die Gruppen basieren auf den Quartilswerten und umfassen: "sehr niedriges", "niedriges", "mittleres" und "hohes" Vertrauen.

Für die Analysen wurden Logit-Wahrscheinlichkeitsmodelle berechnet, um zu ermitteln, anhand welcher Merkmale sich die Ablehnung der Inanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen vorhersagen lässt. Dafür wurden die oben eingeführten Variablen verwendet. Diese wurden je einzeln, gruppiert gemäss obiger Einteilung sowie in einem kompletten Modell unter Einbezug folgender Kontrollvariablen untersucht: Geschlecht, Altersgruppen. Mittels VIF-Analyse³ wurden zudem Merkmalskombinationen identifiziert, die bei gleichzeitiger Verwendung in einem Modell aufgrund von Multikollinearität potenziell zu Verzerrungen führen könnten. Dabei zeigten sich Schätzprobleme bei den Merkmalen zum Aufenthaltsstatus und der Nationalität, sowie den Items zur Messung des Vertrauens in das politische und das Rechtssystem. Aus diesem Grund wurden diese Items, wie oben beschrieben, zusammengeführt.

Die Analysen werden mit einer Random-Forest-basierten Bewertung der Wichtigkeit der analysierten Variablen abgeschlossen (Hümbelin et al., 2022). Mit diesem Ansatz lässt sich ein Ranking der Analysevariablen nach ihrer Bedeutung für die Vorhersage der Ablehnung von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen erstellen. Wichtigkeit bedeutet in diesem Kontext, wie gross der jeweilige Beitrag einer Variable zur Prognose des untersuchten Outcomes ist. Dies wird simultan im Zusammenspiel verschiedener Merkmale beurteilt und berücksichtigt potenzielle Interaktionen, ohne dass diese explizit modelliert werden müssen. Diese semi-datengestützte Bewertung ergänzt die theoriegeleitete Modellschätzung und bietet eine weitere Perspektive auf die Einflussfaktoren.

² Pearsons-Korrelations-Koeffizient von 0.7

³ Eine VIF-Analyse (Variance Inflation Factor) hilft dabei, herauszufinden, ob in einer Regressionsanalyse starke Multikollinearität vorliegt. Multikollinearität bedeutet, dass einige erklärende Variablen stark miteinander zusammenhängen, was die Interpretation der Ergebnisse erschweren kann.

3 Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen: Motive und Barrieren

3.1 Absicht der Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen

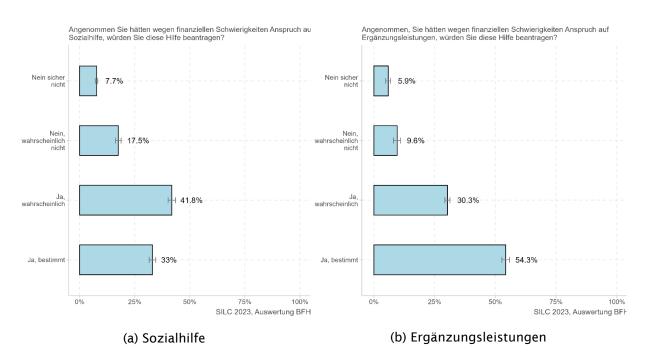


Abbildung 1: Bereitschaft in einer finanziellen Notlage Bedarfsleistungen zu beantragen Hinweis: Abbildung (a) zeigt die relative Verteilung der Antworten von Personen im erwerbsfähigen Alter. Abbildung (b) zeigt die relative Verteilung der Antworten von Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

Wird die Schweizer Bevölkerung allgemein gefragt, ob sie in einer Notlage mit Anspruch auf finanzielle Unterstützung Hilfe beantragen würde, stimmt eine Mehrheit mit "Ja, wahrscheinlich" bzw. "Ja, bestimmt" zu. Eine kleinere Gruppe würde dies sicher bzw. wahrscheinlich nicht tun. Dabei unterscheiden sich die Antworten für die Sozialhilfe und für die Ergänzungsleistungen stark, wie Abbildung 1 zeigt. Bei der Sozialhilfe geben 25,2 Prozent der Befragten an, sicher (7,7 Prozent) bzw. wahrscheinlich (17,5 Prozent) keine Hilfe zu beantragen. Im Vergleich dazu sind die entsprechenden Anteile bei den Ergänzungsleistungen mit 5,9 Prozent (sicher) und 9,6 Prozent (wahrscheinlich) deutlich niedriger.

Möglicherweise ist dieser Unterschied eine Folge des öffentlichen Diskurses, in dem der Bezug von Sozialhilfe häufig negativ dargestellt wird, während dies bei Ergänzungsleistungen weniger der Fall ist. Alternativ könnte er auch auf Unterschiede in den Anspruchsregelungen zurückzuführen sein, die unterschiedlich stark abschreckend wirken.

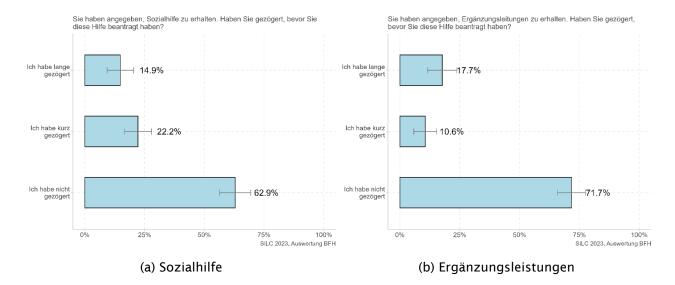


Abbildung 2: Zögern bei Beantragung von Bedarfsleistungen Hinweis: Abbildung (a) zeigt die relative Verteilung der Antworten von Personen, die tatsächlich Sozialhilfe bezogen haben. Abbildung (b) zeigt die relative Verteilung der Antworten von Personen, die tatsächlich Ergänzungsleistungen bezogen haben.

Personen, die tatsächlich bedarfsabhängige Sozialleistungen bezogen haben, wurden gefragt, ob sie gezögert haben, bevor sie diese Hilfe beantragten. Die Gruppe, für die dies ohne Zögern möglich war, ist deutlich grösser als jene, die eine bestimmte Zeitspanne bis zur Beantragung verstreichen liess (Abbildung 2). Zwischen den beiden Leistungen zeigen sich insbesondere in der Gruppe, die nur kurz zögerte, Unterschiede: In der Sozialhilfe sind es 22,2 Prozent, während es bei den Ergänzungsleistungen 10,6 Prozent sind. Bei der Gruppe, die lange zögerte, gibt es hingegen kaum Unterschiede. Insgesamt ist der Anteil der zögerlichen Personen bei der Sozialhilfe jedoch grösser (37,1 % vs. 28,4 %)⁴. Unterschiedliche soziale Konnotationen und rechtliche Gründe dürften hier ausschlaggebend für die Differenz sein. Dass sich der Unterschied vor allem bei den Personen mit kurzer Zögerlichkeit zeigt, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass finanzielle Notlagen, die den Bezug von Sozialhilfe notwendig machen – wie beispielsweise eine Aussteuerung –, oft so gravierend sind, dass keine weiteren finanziellen Mittel zur Überbrückung vorhanden sind. Dies sowie das bereits sehr niedrige Niveau der Sozialhilfe erschweren ein längeres Zögern, da Sozialhilfe in vielen Fällen die einzige Möglichkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts darstellt.

3.2 Gründe, die bei der Beantragung von Bedarfsleistungen hemmend wirken

Werden die in der Befragung genannten Gründe untersucht, die eine Beantragung von Bedarfsleistungen hemmen (Abbildung 3), fallen mehrere Punkte auf. Einige Gründe bleiben unabhängig von der Aktualität der finanziellen Notlage in ihrer Häufigkeit ähnlich bedeutsam. Dazu gehört insbesondere der Wunsch, "unabhängig zu bleiben", den sehr viele Personen als Grund für die Ablehnung staatlicher Hilfeleistungen und für ihr Zögern bei einer tatsächlichen Beantragung angeben. Dies scheint ein besonders starker Hemmfaktor zu sein. Ähnlich stabil verhält es sich mit "Erfahrungen mit Behörden": In beiden Szenarien wird dieser Grund nur äusserst selten genannt.

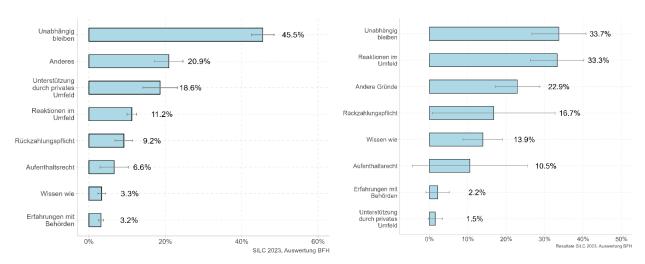
Darüber hinaus gibt es Gründe, die je nach Fragestellung unterschiedlich häufig genannt werden und somit auf unterschiedliche Mechanismen in Abhängigkeit von der Aktualität der finanziellen Notlage hinweisen. "Unterstützung durch das private Umfeld" wird im Zusammenhang mit der generellen Ablehnung staatlicher Hilfeleistungen noch häufig genannt (18,6 Prozent), im konkreten Bezugsfall jedoch nur sehr selten als Grund angegeben (1,5 Prozent). Dies dürfte darauf hinweisen, dass Armutsbetroffene oft nur eine schwache soziale Einbettung haben und finanzielle Notlagen innerhalb

⁴ Ein Chi-Quadrat-Test für unabhängige Stichproben wurde durchgeführt, um zu untersuchen, ob sich die Verteilung des Zögerns bei der Beantragung von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen signifikant unterscheidet. Das Testergebnis zeigt einen Chi-Quadrat-Wert von 12.075 mit 2 Freiheitsgraden und einem p-Wert von 0.0024. Dies deutet darauf hin, dass es einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den beiden Gruppen gibt (bei einem Signifikanzniveau von 0.05).

ihres Netzwerks kaum abfedern können. Demgegenüber scheint die allgemeine Bevölkerung eher auf private Unterstützung zählen zu können. Eine besonders starke Verschiebung zeigt sich beim Grund "Reaktionen im Umfeld". Während dieser bei der allgemeinen Ablehnung staatlicher Unterstützung mit 11,2 Prozent im Mittelfeld liegt, springt er im konkreten Bezugsfall an die Spitze der Nennungen (33,3 Prozent). Dies verdeutlicht, dass der Bezug staatlicher Hilfeleistungen eine starke soziale Komponente hat: In einer akuten Notlage, die eine Beantragung von Bedarfsleistungen erfordert, treten Scham und die Furcht vor Stigmatisierung deutlich stärker in den Vordergrund. Ein Unterschied zeigt sich auch beim Grund "Wissen wie". Im hypothetischen Fall wird dies kaum als Grund genannt (3,3 Prozent). Dass dieser Grund im tatsächlichen Bedarfsfall wichtiger wird (13, 9 Prozent) verdeutlicht, dass Wissen zur Vorgehensweise im konkreten Fall zu einem Hinderungsgrund werden kann.

Eher im Mittelfeld befinden sich die rechtlichen Gründe «Rückzahlungspflicht»⁵ und «Aufenthaltsrecht»⁶. Im Vergleich zu den sozial geprägten Hemmfaktoren werden diese seltener genannt, was möglicherweise auch darauf zurückzuführen ist, dass deren Nennung ein gewisses sozialrechtliches Wissen voraussetzt.

Schliesslich fällt auf, dass "Anderes" bzw. "Andere Gründe" ebenfalls sehr häufig genannt wurden. Dies verdeutlich, dass die Ablehnung von Bedarfsleistung vielfältige Ursachen haben kann, die nicht alle im standardisierten Katalog der Befragung erfasst werden konnten.



(a) Ablehnung von Hilfe durch SH/EL

(b) Zögern, bevor SH/EL beantragt wurde

Abbildung 3: Gründe, die bei der Beantragung von Bedarfsleistungen hemmend wirken

Hinweis: Abbildung (a) zeigt die Anteile der Personen, welche die jeweiligen Ablehnungsgründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen nennen (Mehrfachantworten möglich). Abbildung (b) zeigt die Anteile der Personen, welche die jeweiligen Gründe der Zögerlichkeit bei der Beantragung von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen nennen (Mehrfachantworten möglich).

3.3 Einflussfaktoren der Nichtinanspruchnahme von Bedarfsleistungen

Eine indirekte Möglichkeit mehr über Hürden der Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen zu erfahren, besteht in der Analyse der Einflussfaktoren gemäss der weiter oben hergeleiteten Merkmalsgruppen. Dabei wird anhand von statistischen Modellen untersucht, welche Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit der Ablehnung von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen⁷ bestehen. Zur

- ⁵ Eine Rückzahlungspflicht besteht ausschliesslich bei der Sozialhilfe. Entsprechend wurde dieser Grund ausschliesslich Personen mit Sozialhilfebezug vorgelegt, was methodisch zu einer Verkleinerung des Samples führt. Dies erklärt auch die grösser ausfallenden Konfidenzintervalle.
- ⁶ Die Anteilswerte beziehen sich auf die Subpopulation, der Personen ohne Schweizer-Pass, die Sozialhilfe ablehnen bzw. die bei der Beantragung zögerlich waren.
- ⁷ Die Outcome-Variablen wurden wie folgt definiert: Personen, die sicher oder wahrscheinlich keine Bedarfsleistungen beantragen würden, erhalten den Wert 1. Personen, die sicher oder wahrscheinlich Bedarfsleistungen beantragen würden, erhalten den Wert 0.

besseren Verständlichkeit werden die Ergebnisse in den nachfolgenden Grafiken als Veränderung der vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten dargestellt. Alternativ sind im Anhang Tabellen mit einer Darstellung der Ergebnisse mittels Odds Ratios zu finden inkl. der dazugehörenden statistischen Test der Signifikanz der jeweiligen Unterschiede. Die Abbildung zeigen die Effekte der Einflussfaktoren entsprechend den zuvor eingeführten Variablengruppen (Modelle 1 bis 4), die durch eine Logit-Regression ermittelt wurden. Modell 5 enthält alle Variablen zusätzlich ausgewählte Kontrollvariablen (orange) und ermöglicht so eine Überprüfung der Stabilität der in den kleineren Modellen gefundenen Unterschiede. Zur besseren Lesbarkeit der Grafik werden die Konfidenzintervalle der Koeffizienten von Modell 5 nicht gezeigt. Im Anhang findet sich dafür eine Grafik mit dem kompletten Modell inkl. Konfidenzintervalle (vgl. Abbildung 7 und Abbildung 8).

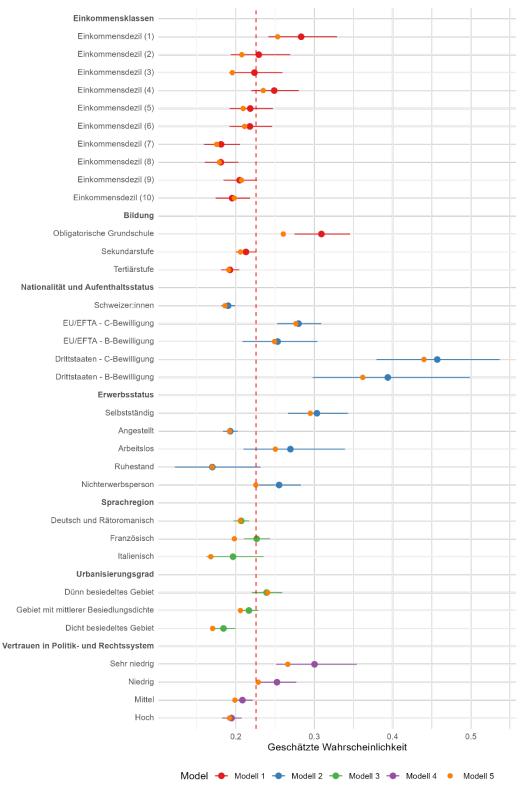
Einflussfaktoren der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe

Die Analyse der Einflussfaktoren der Ablehnung von Sozialhilfe (Abbildung 4) zeigt einige interessante Zusammenhänge, die teilweise im Einklang mit den oben formulierten Vermutungen stehen und manchmal überraschen.

Zunächst fällt auf, dass die Ablehnung der Sozialhilfe in den unteren Einkommensklassen am stärksten verbreitet ist, während wohlhabendere Einkommensschichten einem potenziellen Antrag auf Sozialhilfe im Vergleich zum Durchschnitt sogar etwas offener gegenüberstehen. Die Gruppe, die am wahrscheinlichsten mit der Sozialhilfe in Kontakt kommen könnte, zeigt somit die grösste Ablehnung, während jene, für die ein Bezug sehr unwahrscheinlich ist, weniger Vorbehalte äussert. Vermutlich spielen hier zwei Prozesse eine Rolle. Erstens scheinen soziale Dynamiken, die eine Antragstellung hemmen können, umso stärker zu wirken, je näher eine finanzielle Notlage rückt – wie auch die Analyse der genannten Gründe weiter oben gezeigt hat. Zweitens könnten Überlegungen zur Finanzierung eine Rolle spielen. Da die Sozialhilfe weitgehend über Steuern finanziert wird, könnten Personen mit hohen Einkommen, die vergleichsweise mehr Steuern zahlen, weniger Bedenken hinsichtlich eines möglichen Bezugs haben. Dabei könnte ihr individuelles Gerechtigkeitsempfinden eine Rolle spielen: Die bereits geleisteten Zahlungen an den Staat könnten in einem möglichen Bezugsfall als Argument für eine legitime Inanspruchnahme dienen.

Auch in Bezug auf den Bildungsstand zeigt sich, dass die Ablehnung in der Gruppe mit niedrigem Bildungsniveau am stärksten verbreitet ist. Zwar wird der Unterschied zu anderen Bildungsgruppen unter Einbezug zusätzlicher Kontrollvariablen etwas geringer, bleibt aber dennoch deutlich bestehen. Dies deutet darauf hin, dass Bildungsfaktoren tatsächlich eine Rolle spielen. Möglicherweise spielen hierbei auch Unsicherheiten eine Rolle: Personen mit niedrigerem Bildungsstand könnten befürchten, im Antragsprozess Fehler zu machen oder den Vorgaben nicht vollständig zu entsprechen. Für Personen mit höherem Bildungsabschluss dürfte dies hingegen weniger problematisch sein, da sie sich im Umgang mit formalen Abläufen sicherer fühlen.

Werden im Modell 2 die Merkmale des rechtlichen Status und der institutionellen Zugangshürden betrachtet, bestätigen die Ergebnisse die weiter oben formulierten Annahmen. In diesen Dimensionen zeigen sich die grössten Unterschiede zwischen den untersuchten Gruppen. Personen aus Drittstaaten weisen die mit Abstand höchste Ablehnung gegenüber einem Antrag auf Sozialhilfe auf, gefolgt von Personen aus EU-/EFTA-Staaten. Schweizerinnen und Schweizern fällt eine Antragstellung vergleichsweise leichter. Unterschiede zeigen sich auch im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus: Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) lehnen Sozialhilfe tendenziell etwas stärker ab als Personen mit einer befristeten B-Bewilligung, wobei diese Unterschiede nicht besonders stark ausgeprägt sind. Auffällig ist, dass die Personengruppen, die in der Sozialhilfe am stärksten vertreten sind, auch die höchste Ablehnung zeigen. Erneut zeigt sich, dass Gruppen, für die ein tatsächlicher Bezug realistischer erscheint, diesen eher ablehnen. Möglicherweise spielen hier zusätzliche psychologische Mechanismen eine Rolle, insbesondere Insider-Outsider-Dynamiken: Für Outsider-Gruppen (z. B. Ausländer:innen) könnte es psychologisch schwieriger sein, Institutionen zu nutzen, die primär von der Insider-Gruppe (Schweizer:innen) geprägt sind.



SILC 2023, Auswertung BFH

Abbildung 4: Einflussfaktoren der Ablehnung von Sozialhilfe

Hinweis: Gezeigt ist, die Veränderung der erwarteten Wahrscheinlichkeit (inkl. 95% Konfidenzintervall) der Ablehnung von Sozialhilfe in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren basierend auf einem Logit-Regressionsmodell, ungewichtete Daten. Zur Orientierung ist die durchschnittliche, auf Modell 5 basierende Vorhersagewahrscheinlichkeit für Ablehnung von Sozialhilfe als gestrichelte Linie dargestellt. Aufgrund geringer Fallzahlen sind die Kategorien «Drittstaaten - Andere Bewilligung» und «EU/EFTA - Andere Bewilligung» im Modell nicht dargestellt.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch zwischen Angestellten und selbstständig Erwerbstätigen in Bezug auf die Ablehnung von Sozialhilfe. Selbstständige neigen stärker dazu, eine Antragstellung zu vermeiden. Dies könnte mit den rechtlichen Regelungen zusammenhängen, nach denen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung möglicherweise die Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit nahegelegt wird. Darüber hinaus könnte diese Zurückhaltung auch auf das besonders ausgeprägte Bedürfnis nach Unabhängigkeit zurückzuführen sein, das viele Selbstständige kennzeichnet. Dieses Bedürfnis wird häufig als Hauptgrund für die Ablehnung von Sozialhilfe genannt, wie bereits weiter oben ersichtlich wurde.

Die weiterführenden Analysen nehmen Fragen zu Werten, Normen sowie regionalen Unterschieden und personenbezogenen Einstellungen in den Fokus. In Bezug auf die Sprachregionen zeigen sich keine klaren Unterschiede. Erst mit Einbezug aller Variablen im Modell treten Tendenzen hervor, die in die vermutete Richtung gehen: Personen in der italienischsprachigen Schweiz, gefolgt von Personen in der französischsprachigen Schweiz, haben eine etwas geringere Abneigung gegenüber der Beantragung von Sozialhilfe als Personen der deutschsprachigen Schweiz. Die Unterschiede sind allerdings zu gering, als dass von einem gesicherten Resultat ausgegangen werden kann.

Deutlicher ist der Unterschied in Bezug auf den Urbanisierungsgrad. Wie erwartet, ist die Ablehnung von Sozialhilfe in dünn besiedelten Gebieten stärker ausgeprägt als in Städten. Dies dürfte sowohl mit unterschiedlichen Einstellungen zur Sozialhilfe als auch mit der Anonymität zusammenhängen, die mit den jeweiligen Wohngebieten verbunden ist.

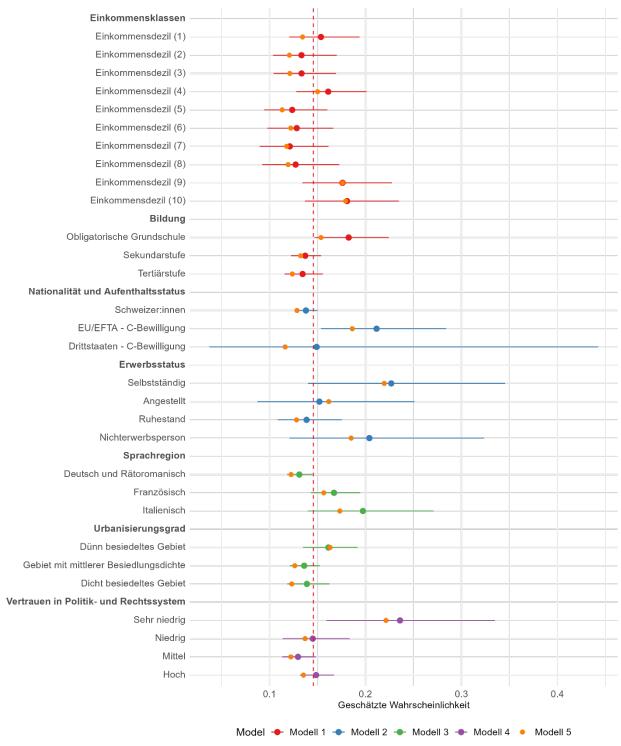
Sehr klare Unterschiede zeigen sich zudem beim generellen Vertrauen in das Politik- und Rechtssystem. Personengruppen, die diesen Institutionen skeptisch gegenüberstehen, lehnen Sozialhilfe tendenziell eher ab.

Einflussfaktoren der Nichtinanspruchnahme von Ergänzungsleistungen

In derselben Analyselogik wurden auch die Einflussfaktoren der Ablehnung von Ergänzungsleistungen untersucht (vgl. Abbildung 5). Allerdings sind die Unterschiede hier weniger eindeutig. Dies liegt zum einen daran, dass diese Modelle auf geringeren Fallzahlen basieren, und zum anderen möglicherweise daran, dass die Mechanismen der Ablehnung von Ergänzungsleistungen anders sind.

Einige Erkenntnisse bestätigen sich jedoch auch für die Ergänzungsleistungen: Eine geringe Bildung, der fehlende Schweizer Pass, ein Wohnort in einem dünn besiedelten Gebiet und eine ausgeprägte Skepsis gegenüber dem Politik- und Rechtssystem begünstigen tendenziell die Ablehnung von Ergänzungsleistungen. Allerdings ist die Datenlage teilweise zu dünn, um von einem gesicherten Ergebnis sprechen zu können.

Etwas überraschend zeigt sich in der Analyse nach Sprachregionen eine gegenläufige Tendenz im Vergleich zur Ablehnung der Sozialhilfe. Ergänzungsleistungen scheinen in der deutschsprachigen Schweiz besser akzeptiert zu sein als in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz – bei der Sozialhilfe verhält es sich hingegen genau umgekehrt.



SILC 2023, Auswertung BFH

Abbildung 5: Einflussfaktoren der Ablehnung von Ergänzungsleistungen

Hinweis: Gezeigt ist, die Veränderung der erwarteten Wahrscheinlichkeit (inkl. 95% Konfidenzintervall) der Ablehnung von Sozialhilfe in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren basierend auf einem Logit-Regressionsmodell, ungewichtete Daten. Zur Orientierung ist die durchschnittliche, auf Modell 5 basierende Vorhersagewahrscheinlichkeit für Ablehnung von Sozialhilfe als gestrichelte Linie dargestellt. Aufgrund geringer Fallzahlen sind die Kategorien «EU/EFTA - Andere Bewilligung», «EU/EFTA - B-Bewilligung», «Drittstaaten - B-Bewilligung», «Drittstaaten - Andere Bewilligung» und «Arbeitslos» im Modell nicht dargestellt.

Bewertung der Wichtigkeit der Einflussfaktoren

Abgeschlossen wird die Analyse mit einer Random Forrest basierten Bewertung der relativen Wichtigkeit der Analysemerkmale bei der Prognose der Ablehnung von Sozialhilfe und von Ergänzungsleistungen (vgl. Abbildung 6). Dabei zeigt sich, dass das theoretisch hergeleitete Modell die Ablehnung von Sozialhilfe besser vorhersagen kann als die Ablehnung von Ergänzungsleistungen. Das Modell kann 17.4% der Personen mit einer Abneigung von Sozialhilfe korrekt prognostizieren, was einem in den Sozialwissenschaften vergleichsweise hohen Sensitivitäts-Wert entspricht, aber dennoch zeigt, dass die verwendeten Merkmale die Abneigung nicht abschliessend erklären können. Der entsprechende Sensitivitätswert des Ergänzungsleistungs-Modells ist mit 5.4% deutlich tiefer.

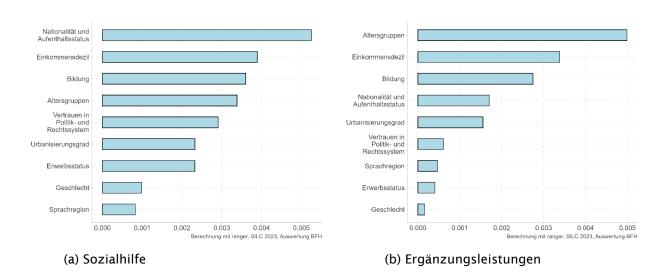


Abbildung 6: Relative Wichtigkeit von Einflussfaktoren bei der Prognose der Ablehnung von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen

Hinweis: Das Diagramm zeigt die Wichtigkeit der Prädiktoren in Random-Forest-Modellen zur Vorhersage der Nichtbezugsneigung von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Die Wichtigkeitsmasszahl basiert auf einer Permutationsmethode, die die relative Bedeutung der einzelnen Merkmale für die Modellvorhersage quantifiziert. Hohe Werte weisen darauf hin, dass die jeweilige Variable einen starken Einfluss auf die Klassifikation hat.

In Bezug auf die Bedeutung der Einflussfaktoren zeigt sich, dass insbesondere die Nationalität in Kombination mit dem Aufenthaltsstatus bei der Sozialhilfe eine zentrale Rolle spielt (vgl. Panel (a)). Die Analysen verdeutlichen, dass der wichtigste Faktor für die Ablehnung von Sozialhilfe die Frage ist, ob eine Person zugewandert ist oder nicht. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Menschen mit Migrationserfahrungen im öffentlichen Diskurs über Sozialhilfe besonders im Fokus stehen. Zudem verweisen die Ergebnisse auf Unkenntnisse sozialrechtlicher Regelungen und Sprachbarrieren, die einen allfälligen Bezug erschweren. Die Resultate legen nahe, dass diese Personengruppen mit einem Antrag auf Sozialhilfe besonders zurückhaltend umgehen und diesem kritischer gegenüberstehen als Menschen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Ebenfalls als bedeutsam eingestuft werden der Bildungsstand und das verfügbare Einkommen. Von untergeordneter Bedeutung für die Prognose sind hingegen die Sprachregion und das Geschlecht.

Bei der Ablehnung von Ergänzungsleistungen fällt eine der Kontrollvariablen besonders ins Gewicht (vgl. Panel (b)). Die Unterscheidung nach Altersgruppen erweist sich als entscheidend. Da sich die Analysen ausschliesslich auf Personen ab 65 Jahren beziehen, wird im Modell zwischen zwei Gruppen differenziert: Personen im Alter von 65 bis 74 Jahren und Personen ab 75 Jahren. Vertiefende Analysen zeigen, dass Personen ab 75 Jahren mehr als doppelt so häufig Ergänzungsleistungen ablehnen wie jüngere Personen im Rentenalter. Dies könnte einerseits auf einen Generationeneffekt hinweisen: Ältere Kohorten stehen dem Bezug von Ergänzungsleistungen möglicherweise kritischer gegenüber als jüngere Generationen. Andererseits stützt diese Beobachtung die Annahme, dass die Ablehnung bedarfsabhängiger Sozialleistungen besonders ausgeprägt ist, wenn ein allfälliger Bezug

wahrscheinlicher wird. Dies deckt sich mit der Tatsache, dass die EL-Quote in der Schweiz ab dem 80. Lebensjahr ansteigt, wenn Heimeintritt zunehmen (BSV, 2024).

4 Fazit und Schlussfolgerungen

Die vorliegenden Analysen zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zeigen, dass der Verzicht auf Bedarfsleistungen in der Schweiz ein relevantes und vielschichtiges Phänomen ist. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass zahlreiche individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Faktoren eine Rolle dabei spielen, ob Personen in einer finanziellen Notlage tatsächlich staatliche Unterstützung beantragen. Die wichtigsten Erkenntnisse sind:

- 1. Ausgeprägte Zurückhaltung bei der Sozialhilfe: Die Ergebnisse zeigen, dass eine erhebliche Zahl von Personen, die entsprechende Sozialleistungen im Bedarfsfall ablehnen würden. Während 25,2 % der Befragten angeben, im Bedarfsfall keine Sozialhilfe zu beantragen, liegt die Ablehnungsquote bei Ergänzungsleistungen mit 15,5 % deutlich tiefer. Dies legt nahe, dass Sozialhilfe im öffentlichen Diskurs mit einer stärkeren Stigmatisierung verbunden ist als Ergänzungsleistungen.
- 2. Soziale und psychologische Hemmnisse: Einer der häufigsten Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen ist das Bedürfnis nach Unabhängigkeit. Zudem zeigt sich, dass soziale Aspekte, insbesondere die Reaktionen aus dem persönlichen Umfeld, eine zentrale Rolle bei der Hemmung der Inanspruchnahme spielen. Während finanzielle Unterstützung durch das soziale Netzwerk häufig als potenzieller Ersatz für staatliche Hilfe genannt wird, reduziert sich dieser Aspekt im tatsächlichen Bezugsfall erheblich. Dies deutet darauf hin, dass private Unterstützung bei Armutsbetroffenen häufig wenig ausgeprägt ist.
- 3. Rechtliche Rahmenbedingungen und institutionelle Zugangshürden: Die Analyse zeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund eine deutlich höhere Ablehnung gegenüber Sozialhilfe aufweisen als Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Besonders betroffen sind Drittstaatsangehörige. Hier kann die Furcht vor ausländerrechtlichen Konsequenzen oder Sprachschwierigkeiten eine Rolle. Zudem zeigt sich, dass Selbstständige eine deutlich höhere Ablehnung gegenüber Sozialhilfe zeigen als Angestellte, was möglicherweise mit der restriktiven Anrechenbarkeit selbstständiger Erwerbstätigkeit in der Sozialhilfe zusammenhängt.
- 4. **Bildung und Einkommen**: Personen mit tieferem Bildungsniveau lehnen Sozialhilfe häufiger ab, was auf Unsicherheiten im Antragsverfahren oder mangelndes Wissen über den eigenen Anspruch hindeuten könnte. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch Haushalte mit tiefen Einkommen häufiger angeben, keine Sozialhilfe beantragen zu wollen, während dies für Personen hoher Einkommensklassen selbstverständlicher zu sein scheint.
- 5. **Regionale und kulturelle Unterschiede**: Personen in ländlichen Regionen sind zurückhaltender bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfe als Personen in städtischen Gebieten. Zudem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Ergänzungsleistungen in der deutschsprachigen Schweiz eher akzeptiert werden als in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz, während sich für die Sozialhilfe ein gegenteiliges Muster zeigt.
- 6. **Vertrauen in den Staat und das Rechtssystem**: Personen mit geringem Vertrauen in politische und rechtliche Institutionen tendieren stärker zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Dies deutet darauf hin, dass generelles Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen eine bedeutende Rolle bei der Entscheidung spielt, ob Sozialleistungen beantragt werden oder nicht.

Die Analyse verdeutlicht, dass die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf einer Vielzahl von Faktoren beruht, die über finanzielle Notlagen hinausgehen. Besonders soziale, rechtliche und kulturelle Faktoren beeinflussen die Entscheidung, staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Eine umfassende Strategie zur Reduktion der Nichtinanspruchnahme muss daher nicht nur auf monetäre Anreize setzen, sondern auch auf die Beseitigung von Informationsdefiziten, administrativen Hürden und gesellschaftlichen Stigmata abzielen. Dies könnte nicht nur die soziale Absicherung verbessern, sondern auch die Wirksamkeit der Sozialpolitik insgesamt erhöhen.

5 Literatur

- BSV. (2024). Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2023.
- Duvoux, N., & Papuchon, A. (2018). Qui se sent pauvre en France ?Pauvreté subjective et insécurité sociale. *Revue française de sociologie*, *59*(4), 607-647. https://doi.org/10.3917/rfs.594.0607
- Eurofound. (2015). Access to social benefits: Reducing non-take-up. Publications Office of the European Commission.
- Gabriel, R., Koch, U., Meier, G., & Kubat, S. (2023). Pro Senectute Altersmonitor: Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz: Teilbericht 2. Pro Senectute Schweiz. https://doi.org/10.21256/zhaw-27747
- Haenraets, R., & Roosma, F. (2024). Welfare chauvinism in times of crises: The impact of the radical right political discourse. *Journal of European Social Policy*, 09589287231224601. https://doi.org/10.1177/09589287231224601
- Hernanz, V., Malherbet, F., & Pellizzari, M. (2004). *Take-Up of Welfare Benefits in OECD Countries: A Review of the Evidence* (OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. No. 17).

 OECD Publishing. http://dx.doi.org/10.1787/525815265414
- Hümbelin, O. (2019). Non-Take-Up of Social Assistance: Regional Differences and the Role of Social Norms. *Swiss Journal of Sociology*, *45*(1), 7-33. https://doi.org/10.2478/sjs-2019-0002
- Hümbelin, O., Elsener, N., & Lehmann, O. T. (2023). Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016-2020. In *Hümbelin, Oliver; Elsener, Nadine; Lehmann, Olivier Tim (2023). Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016-2020 Bern: Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit* [Info:eu-repo/semantics/report]. Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit. https://arbor.bfh.ch/19212/
- Hümbelin, O., Hobi, L., & Fluder, R. (2022). Rich cities, poor countryside? Social structure of the poor and poverty risks in urban and rural places in an affluent country. *Local Economy*, 02690942221104774. https://doi.org/10.1177/02690942221104774
- Hümbelin, O., Richard, T., Schuwey, C., Luchsinger, L., & Fluder, R. (2021). Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt Ausmass und Beweggründe. In Hümbelin, Oliver; Richard, Tina; Schuwey, Claudia; Luchsinger, Larrissa; Fluder, Robert (2021). Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleis-tungen im Kanton Basel-Stadt Ausmass

- und Beweggründe Bern: Bericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt. Bericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt. https://arbor.bfh.ch/15502/
- Janssens, J., & Van Mechelen, N. (2022). To take or not to take? An overview of the factors contributing to the non-take-up of public provisions. *European Journal of Social Security*, 24(2), 95-116. https://doi.org/10.1177/13882627221106800
- Lucas, B., Bonvin, J.-M., & Hümbelin, O. (2021). *Nichtbezug von Gesundheits- und Sozialleistungen:*Was sagt er über die Grenzen des Wohlfahrtstaates aus? (Bd. 2). Seismo.
- Marc, C., Portela, M., Hannafi, C., Le Gall, R., Rode, A., & Laguérodie, S. (2022). *Non-take-up of minimum social benefits: Quantification in Europe*. Direction de la recherche des études, de l'évaluation et des statistiques https://hal.science/hal-04082347/
- Mouvement ATD Quart Monde, & University of Oxford (Hrsg.). (2019). The hidden dimensions of poverty: International participatory research led by ATD Fourth World and the University of Oxford. ATD Quart Monde.
- Oorschot, W. van, Laenen, T., Roosma, F., & Meuleman, B. (2022). Recent advances in understanding welfare attitudes in Europe. In *Social Policy in Changing European Societies* (S. 202–217).

 Edward Elgar Publishing. https://www.elgaronline.com/edcollchap-oa/book/9781802201710/book-part-9781802201710-21.xml

6 Anhang

6.1 Fragen SILC 2023, Nichtbezug

Bei Bedarf Sozialhilfe beantragen PW5400_10	#(CAWI)# Angenommen, Sie hätten wegen finanziellen Schwierigkeiten Anspruch auf Sozialhilfe, würden Sie diese Hilfe beantragen?	1 - Ja, bestimmt 2 - Ja, wahrscheinlich 3 - Nein, wahrscheinlich nicht 4 - Nein, sicher nicht
Bei Bedarf Ergänzungsleistungen beantragen PW5400_20A	#(CAWI)# Angenommen, Sie hätten wegen finanziellen Schwierigkeiten Anspruch auf Ergänzungsleistungen, würden Sie diese Hilfe beantragen?	1 - Ja, bestimmt 2 - Ja, wahrscheinlich 3 - Nein, wahrscheinlich nicht 4 - Nein, sicher nicht
Gründe für Nichtinan- spruchnahme der So- zialhilfe/EL PW5400_10_10L PW5400_10_20L PW5400_10_30L PW5400_10_50L PW5400_10_50L PW5400_10_60L PW5400_10_70L PW5400_10_80L	#(CAWI)# Aus welchen Gründen würden Sie diese Hilfe nicht beantragen?	- Ich möchte unabhängig bleiben - Ich befürchte negative Reaktionen in meinem Umfeld - Ich habe schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht - Ich befürchte eine mögliche Rückzahlungspflicht - Ich würde finanzielle Unterstützung von meinem privaten Umfeld erhalten - Ich befürchte mögliche Auswirkungen auf mein Aufenthaltsrecht - Nicht wissen wie - Andere Gründe
Zögern, bevor Sozial- hilfe beantragt PW5410 10	#(CAWI)# Sie haben angegeben, Sozialhilfe zu er- halten. Haben Sie gezögert, bevor Sie diese Hilfe be- antragt haben?	1 - Ich habe nicht gezögert 2 - Ich habe kurz gezögert 3 - Ich habe lange gezögert
Zögern, bevor Ergän- zungsleistungen bean- tragt PW5410 20	#(CAWI)# Sie haben angegeben, Ergänzungsleitungen zu erhalten. Haben Sie gezögert, bevor Sie diese Hilfe beantragt haben?	1 - Ich habe nicht gezögert 2 - Ich habe kurz gezögert 3 - Ich habe lange gezögert
Grund für Zögern, bevor Sozialhilfe/EL beantragt wurden PW5410_10_10L PW5410_10_20L PW5410_10_30L PW5410_10_40L PW5410_10_50L PW5410_10_60L PW5410_10_70L PW5410_10_80L	#(CAWI)# Aus welchen Gründen haben Sie gezögert, bevor Sie diese Hilfe beantragt haben?	- Ich wollte unabhängig bleiben - Ich habe negative Reaktionen in meinem Umfeld befürchtet - Ich habe schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht - Ich habe eine mögliche Rückzahlungspflicht befürchtet - Ich habe finanzielle Unterstützung von meinem privaten Umfeld erhalten - Ich habe mögliche Auswirkungen auf mein Aufenthaltsrecht befürchtet - Ich wusste nicht, was ich tun muss - Andere Gründe

6.2 Regressionstabellen

Tabelle 1 : Einflussfaktoren der Ablehnung von Sozialhilfe

	Modell 1: Personen- Haushaltsebene	Modell 2: Rechtlicher Rahmen	Modell 3: Sozio-kultureller Rahmen	Modell 4: Vertrauen in Politik- und Rechtssystem	Modell 5: alle Variablen
(Intercept)	0.287***	0.216***	0.269***	0.263***	0.273***
	(0.025)	(0.007)	(0.010)	(0.010)	(0.029)
Einkommensklassen (Ref.: (5))					
Einkommensdezil (1)	1.415*				1.282+
	(0.194)				(0.184)
Einkommensdezil (2)	1.065				0.989
	(0.145)				(0.139)
Einkommensdezil (3)	1.032				0.918
	(0.133)				(0.122)
Einkommensdezil (4)	1.187				1.160
	(0.138)				(0.137)
Einkommensdezil (6)	0.998				1.012
	(0.115)				(0.119)
Einkommensdezil (7)	0.792*				0.804+
	(0.090)				(0.093)
Einkommensdezil (8)	0.790*				0.824+
	(0.087)				(0.093)
Einkommensdezil (9)	0.922				0.987
	(0.098)				(0.108)
Einkommensdezil (10)	0.868				0.933
	(0.095)				(0.106)
Bildung (Ref.: Sekundarstufe)					
Obligatorische Grundschule	1.655***				1.359**
	(0.153)				(0.134)
Tertiärstufe	0.881*				0.909
	(0.050)				(0.055)
Nationalität und Aufenthaltsstatus (Ref.:Schweizer:innen)					
EU/EFTA - C-Bewilligung		1.657***			1.672***
		(0.128)			(0.134)
EU/EFTA - B-Bewilligung		1.445**			1.453**
, 5 5		(0.192)			(0.200)
EU/EFTA - Andere Bewilligung		1.127			1.317
,		(0.909)			(1.068)
Drittstaaten - C-Bewilligung		3.587***			3.438***
		(0.594)			(0.586)
Drittstaaten - B-Bewilligung		2.769***			2.481***
3. 3		(0.607)			(0.572)
Drittstaaten - Andere Bewilligung		2.653			2.594
3 3		(1.728)			(1.711)
Erwerbsstatus (Ref.: Angestellt)					
Selbständig		1.824***			1.762***
5		(0.178)			(0.176)
Arbeitslos		1.546*			1.406+
		(0.264)			(0.246)
Ruhestand		0.857			0.861
		(0.171)			(0.177)
Nichterwerbsperson		1.434***			1.225*
Nichterwerbsperson		1.434*** (0.112)			1.225* (0.110)

20

	Modell 1: Personen- Haushaltsebene	Modell 2: Rechtlicher Rahmen	Modell 3: Sozio-kultureller Rahmen	Modell 4: Vertrauen in Politik- und Rechtssystem	Modell 5: alle Variablen
Französisch			1.124*		0.955
			(0.064)		(0.058)
Italienisch			0.937		0.780+
			(0.114)		(0.101)
Urbanisierungsgrad (Ref.: Gebiet mit mittlerer Besiedlungsdichte)					
Dünn besiedeltes Gebiet			1.137*		1.222**
			(0.074)		(0.083)
Dicht besiedeltes Gebiet			0.816***		0.792***
			(0.050)		(0.051)
Vertrauen in Staat (Ref.: mittel)					
sehr niedrig				1.631***	1.463**
				(0.214)	(0.199)
niedrig				1.283**	1.194*
				(0.097)	(0.096)
hoch				0.917	0.957
				(0.052)	(0.057)
Num.Obs.	9088	9066	9362	9323	9031
AIC	9293.4	9181.0	9658.6	9596.4	9049.7
F			6.796		
RMSE	0.41	0.40	0.41	0.41	0.40
· p < 0.1, * p < 0.	.05, ** p < 0.01, *** p	0.001			

Die Zahlen in der Tabelle stellen die Odds Ratios der geschätzten Logit-Modelle dar. Geschlecht und Altersgruppen wurden als Kontrollvariablen in Modell 5 aufgenommen. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind die Kategorien «Drittstaaten - Andere Bewilligung» und «EU/EFTA - Andere Bewilligung» im Modell nicht dargestellt. Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 2 : Einflussfaktoren der Ablehnung von Ergänzungsleistungen

	Modell 1: Personen- Haushaltsebene	Modell 2: Rechtlicher Rahmen	Modell 3: Sozio-kultureller Rahmen	Modell 4: Vertrauen in Politik- und Rechtssystem	Modell 5: alle Variablen
(Intercept)	0.137***	0.173***	0.144***	0.149***	0.096***
	(0.022)	(0.051)	(0.011)	(0.012)	(0.034)
Einkommensklassen (Ref.: (5))					
Einkommensdezil (1)	1.286				1.217
, ,	(0.271)				(0.265)
Einkommensdezil (2)	1.090				1.075
,	(0.231)				(0.233)
Einkommensdezil (3)	1.091				1.080
(-,	(0.230)				(0.233)
Einkommensdezil (4)	1.362				1.383
	(0.282)				(0.293)
Einkommensdezil (6)	1.044				1.090
	(0.229)				(0.246)
Einkommensdezil (7)	0.977				1.047
(,)	(0.225)				(0.247)
inkommensdezil (8)	1.033				1.063
	(0.248)				(0.261)
Einkommensdezil (9)	1.515+				1.675*
Silineiisaczii (5)	(0.342)				(0.390)
inkommensdezil (10)	1.564+				1.712*
inkonnichadezh (10)	(0.358)				(0.408)
Bildung (Ref.:	(0.550)				(0.700)
Sekundarstufe)					
Obligatorische Grundschule	1.404*				1.189
	(0.207)				(0.184)
Tertiärstufe	0.977				0.926
	(0.109)				(0.109)
Nationalität und Aufenthaltsstatus Ref.:Schweizer:innen)					
EU/EFTA - C-Bewilligung		1.677*			1.552*
		(0.345)			(0.340)
Drittstaaten - C- Bewilligung		1.095			0.892
		(0.846)			(0.702)
E rwerbsstatus (Ref.: Angestellt)					
Selbständig		1.637			1.458
		(0.648)			(0.592)
Ruhestand		0.898			0.762
		(0.265)			(0.233)
Nichterwerbstätig		1.431			1.177
		(0.587)			(0.502)
Sprachregion (Ref.: Deutsch und Rätoromanisch)					
Französisch			1.331*		1.330*
			(0.148)		(0.153)
talienisch			1.630*		1.502+
			(0.358)		(0.341)
Urbanisierungsgrad (Ref.: Gebiet mit mittlerer Besiedlungsdichte)			, /		
Dünn besiedeltes Gebiet			1.221		1.349*
			(0.154)		(0.176)

	Modell 1: Personen- Haushaltsebene	Modell 2: Rechtlicher Rahmen	Modell 3: Sozio-kultureller Rahmen	Modell 4: Vertrauen in Politik- und Rechtssystem	Modell 5: alle Variablen
Dicht besiedeltes Gebiet			1.024		0.971
			(0.118)		(0.115)
Vertrauen in Staat (Ref.: mittel)					
sehr niedrig				2.073**	2.043**
				(0.543)	(0.553)
niedrig				1.139	1.142
				(0.186)	(0.192)
hoch				1.171	1.125
				(0.125)	(0.125)
Num.Obs.	3457	3455	3457	3444	3442
AIC	2840.8	2823.3	2829.3	2821.4	2753.4
F	1.447	2.063	3.391	2.850	3.989
RMSE	0.35	0.35	0.35	0.35	0.34
· · p < 0.1, *	p < 0.05, ** p < 0.01,	*** p < 0.001			

Die Zahlen in der Tabelle stellen die Odds Ratios der geschätzten Logit-Modelle dar. Geschlecht und Altersgruppen wurden als Kontrollvariablen in Modell 5 aufgenommen. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind die Kategorien «Drittstaaten - Andere Bewilligung», «Drittstaaten - B-Bewilligung», «EU/EFTA - Andere Bewilligung», «EU/EFTA - B-Bewilligung» und «Arbeitslos» im Modell nicht dargestellt. Quelle: Eigene Berechnungen

6.3 Alternative visuelle Darstellung der Regressionsresultate

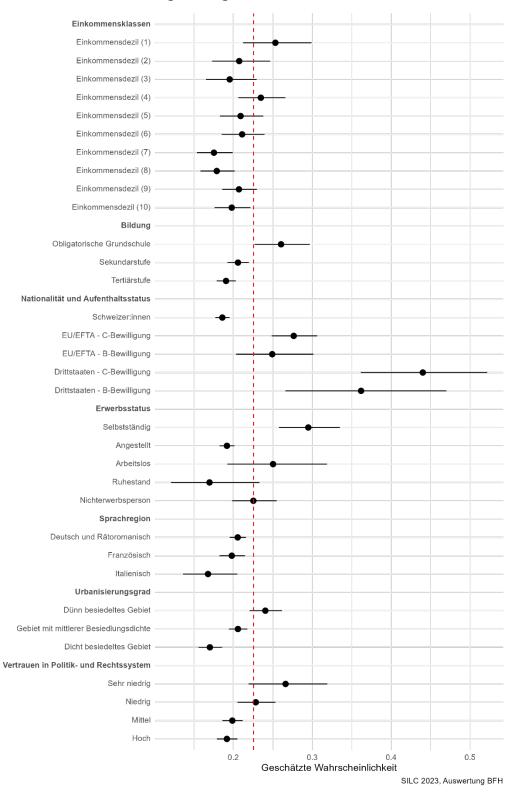


Abbildung 7 : Einflussfaktoren der Ablehnung von Sozialhilfe (Modell 5)

Hinweis: Gezeigt ist, die Veränderung der erwarteten Wahrscheinlichkeit (inkl. 95% Konfidenzintervall) der Ablehnung von Sozialhilfe in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren basierend auf einem Logit-Regressionsmodell. Zur Orientierung ist die durchschnittliche Vorhersagewahrscheinlichkeit für Ablehnung von Sozialhilfe als gestrichelte Linie dargestellt. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind die Kategorien «Drittstaaten - Andere Bewilligung» und «EU/EFTA - Andere Bewilligung» im Modell nicht dargestellt.

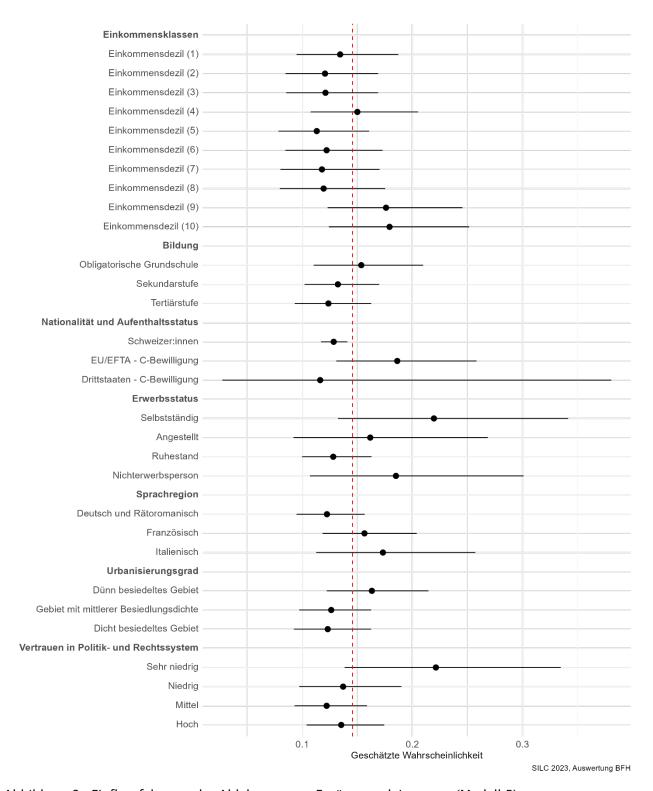
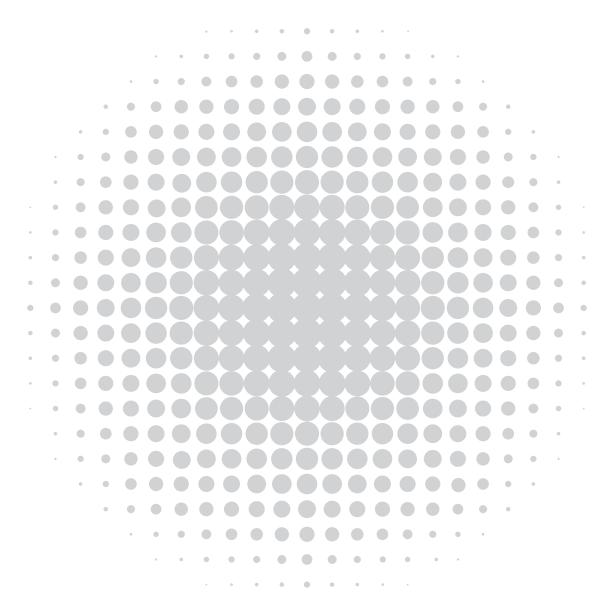


Abbildung 8 : Einflussfaktoren der Ablehnung von Ergänzungsleistungen (Modell 5)

Hinweis: Gezeigt ist, die Veränderung der erwarteten Wahrscheinlichkeit (inkl. 95% Konfidenzintervall) der Ablehnung von Sozialhilfe in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren basierend auf einem Logit-Regressionsmodell. Zur Orientierung ist die durchschnittliche Vorhersagewahrscheinlichkeit für Ablehnung von Sozialhilfe als gestrichelte Linie dargestellt. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind die Kategorien «EU/EFTA - Andere Bewilligung», «Drittstaaten - B-Bewilligung», «Drittstaaten - Andere Bewilligung» und «Arbeitslos» im Modell nicht dargestellt.



bsv.admin.ch

